

Zuständigkeiten für Städte und Gemeinden unter 7.500 Einwohnern

Für die

- Anordnung zur Anbringung von Verkehrszeichen und Einrichtungen
- Anordnung von Verkehrsbeschränkungen und Verboten

sind wir für den Bereich der Landesstraßen sowie die

- Konzessionierung für den Taxen- und Mietwagenverkehr

für folgende Städte und Gemeinden unter 7.500 Einwohnern zuständig:

- Gemeinde Echzell
- Gemeinde Glauburg
- Gemeinde Hirzenhain
- Gemeinde Kefenrod
- Gemeinde Limeshain
- Stadt Münzenberg
- Gemeinde Ober-Mörlen
- Gemeinde Ranstadt
- Stadt Reichelsheim
- Gemeinde Rockenberg
- Gemeinde Wöllstadt